

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XV 85930
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	Lk 112
Radausführungskennz.:	Lk 112
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	910 kg
Reifenabrollumfang:	2260 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **XV 85930, Lk 112 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **XV 95935, Lk 112** (KBA-Nr. **55539*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **XV 95935, Lk 112** (KBA-Nr. **55539*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 2 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	5283	150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	150 Nm

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
176 e1*2007/46*0928*..				
245G e1*2001/116*0470*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E95) E100)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204 e1*2001/116*0431*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19 K01) K13)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E110) V00)
		225/35R19 K01) K13)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) E110) G8V) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55540*00

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 3 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19 K01) K13) T88)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E104) GEV) V00)
		225/35R19 K01) K13) T88)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) E104) G8V) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	225/35R19 K01) K13) T88)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E104) V00)
		225/35R19 K01) K13) T88)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) E104) G1R) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 4 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/35R19 K01) T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)
		225/40R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/40R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		235/35R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 5 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9)
		225/35R19 K01) T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/35R19 K01) T88)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		225/40R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9)
		235/35R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55540*00

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 6 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV)
		225/35R19 K01) T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/35R19 K01) T88)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		225/40R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV)
		235/35R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55540*00

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 7 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
204 AMG		e1*2001/116*0464*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Limousine, W205)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)
		255/30R19 M+S	255/30R19 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)
		245/35R19	265/35R19	A01) bis A10) BF1) EB1)
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10) BF1) EB1) V00)
		255/30R19	275/30R19	A01) bis A10) BF1) EB1) V00)
		255/35R19	275/35R19	A01) bis A10) BF1) EB1) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204K		e1*2001/116*0457*..		
204K AMG		e1*2001/116*0463*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)
		255/30R19 M+S	255/30R19 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)
		255/35R19 M+S	255/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)
		245/35R19	265/35R19	A01) bis A10) BF1) EB1)
		245/35R19	285/30R19	A01) bis A10) BF1) EB1) V00)
		255/30R19	275/30R19	A01) bis A10) BF1) EB1) V00)
		255/35R19	275/35R19	A01) bis A10) BF1) EB1) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 8 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E95a)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
245G AMG		e1*2007/46*1207*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	245/30R19 K01) K13) K25)	245/30R19	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1) G4Y)
		245/30R19 K01)	245/30R19	A01) bis A10) BF1)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) BF1)
		225/35R19 N235) T88)	245/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19 N235) T88)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19 N235) T88)	265/30R19	A01) bis A10) BF1) G5B) V00)
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) G5B) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 9 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF1)
		245/30R19 K01)	245/30R19	A01) bis A10) BF1)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) BF1)
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	285/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55540*00

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 10 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19	285/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55540*00

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 11 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
		225/35R19 T88)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19 K01)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
		245/35R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
		245/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)
<p>Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) E111)
		255/30R19 K01)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) T91)
		245/35R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) V00)
		245/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) V00)
<p>Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

§22 55540*00

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 12 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) V00)
		245/35R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) BF1) E111)
		245/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/35R19 K01)	275/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) V00)
		245/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 13 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) N245)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		255/40R19 K01)	255/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) GA2)
		225/40R19 N235)	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		225/45R19 N235)	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		235/40R19 N245)	265/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		245/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		HL 245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		255/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)
		255/40R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 14 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) N245)
		245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) A11) BF2)
		255/35R19 K01)	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF2)
		255/40R19 K01)	255/40R19	A01) bis A10) A11) BF2) GA2)
		245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2)
		HL 245/40R19 K01)	275/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/35R19 K01)	285/30R19	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
		255/40R19 K01)	285/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) V00)
<p>Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ES		e1*2007/46*1560*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-Terrain	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2)
		245/45R19 K134)	245/45R19	A01) bis A10) BF2)
		255/40R19 K134)	255/40R19	A01) bis A10) BF2)
		245/45R19 K134)	275/40R19	A01) bis A10) BF2) V00)
		255/40R19 K134)	285/35R19	A01) bis A10) BF2) V00)
<p>Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

§22 55540*00

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 15 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQEW		e1*2018/858*00036*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF2) E130) N255)
		245/45R19 M+S	245/45R19 M+S	A01) bis A10) BF2) E130) W255)
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10) BF2) E130) G01)
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10) BF2) E130)
		235/50R19 N245)	285/40R19	A01) bis A10) BF2) E130) V00)
		235/50R19 M+S W245)	285/40R19 M+S	A01) bis A10) BF2) E130) V00)
<p>Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 16 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
100 bis 225	Mercedes GLK	245/45R19 K01)	245/45R19	A01) bis A10) BF1)
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1)
		265/45R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) BF1)
		235/45R19	265/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/45R19	275/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/50R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/50R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/50R19 K01)	285/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/45R19 K01)	265/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/45R19 K01)	275/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/45R19 K01)	285/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/45R19 K01)	285/40R19	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF3)
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) BF3)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF3)
		255/45R19	285/40R19	A01) bis A10) BF3) G01) V00)

Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55540*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021
 Anlage-Nr. : AB4e
 Seite : 17 / 23
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : XV 85930

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2S		e1*2007/46*2115*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) A11) BF3) E130) N255)
		255/45R19	255/45R19	A02) bis A10) A11) BF3) E130)
		255/45R19	285/40R19	A02) bis A10) A11) BF3) E130)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
115 bis 180	Mercedes SLC	245/30R19	245/30R19	A02) bis A10) BF1)
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET38	9½Jx19H2, ET45	
135 bis 225	Mercedes SLK	245/30R19	245/30R19	A02) bis A10) BF1)
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10) BF1) G1R) V00)
Die Verwendung des Rades XV 85930, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XV 95935, Lk 112 (KBA-Nr. 55539*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55540*00

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr. : RA-001407-A0-021
Anlage-Nr. : AB4e
Seite : 19 / 23
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : XV 85930

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm
Zubehörkit: 5255
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: 5283
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm
Zubehörkit: 5242
Anzugsmoment: 150 Nm
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36

Nr. : RA-001407-A0-021
Anlage-Nr. : AB4e
Seite : 20 / 23
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : XV 85930

- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG Carbon Ceramic mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø402x39 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

TÜVNORD

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55540 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001407-A0-021

Anlage-Nr. : AB4e

Seite : 23 / 23

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp : XV 85930

Die Anlage AB4e mit den Seiten 1-23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XV 85930 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.09.2024

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

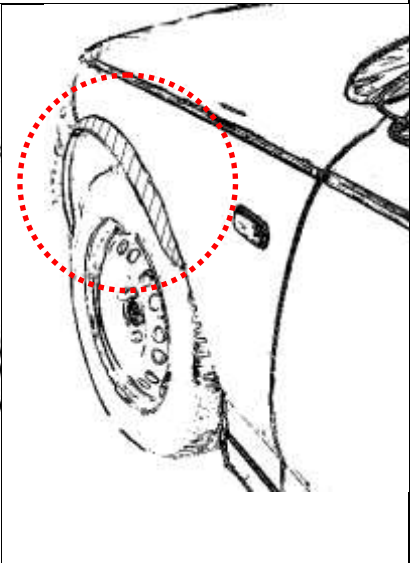
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

